

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2018/19

22.03.2019

67. Stück

**Verordnung des Hochschulkollegiums der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau
vom 10.01.2019**

Curriculum Hochschullehrgang Montessori-Pädagogik



Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum
Hochschullehrgang *Montessori-Pädagogik*

Beschluss der Curricularkommission vom 10.1.2019
Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 10.1.2019
Genehmigung durch das Rektorat vom 10.1.2019

Studienbeginn Wintersemester 2019/20
ECTS-Anrechnungspunkte: 30

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Datum des Beschlusses der Curricular Kommission.....	3
1.2 Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium	3
1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat	3
1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	3
2. Qualifikationsprofil	3
2.1 Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule	3
2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden..	4
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	4
2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept.....	4
2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	4
2.6 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§10 HG 2005)	5
2.7 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation	6
2.8 Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen	6
3. Kompetenzkatalog	6
4. Zulassungsvoraussetzungen	6
5. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	6
6. Modulübersicht	7
6.1 Modulübersicht – Gesamtdarstellung.....	7
6.2 Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen.....	8
7. Modulbeschreibungen	9
8. Prüfungsordnung	18
9. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	23
Anhang	24
A Legende	24
B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	25

1. Allgemeines

1.1 Datum des Beschlusses der Curricularkommission

10.1.2019

1.2 Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

10.1.2019

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

10.1.2019

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 30 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 4 Semester

Höchststudiendauer: 6 Semester

2. Qualifikationsprofil

2.1 Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrganges „Montessori-Pädagogik“ erfüllt die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau gemäß § 8 Hochschulgesetz sowie § 4 Statut der KPH Graz die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung insbesondere in Lehrberufen zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Im Besonderen wird der Lehrgang dem im Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz festgehaltenen Anspruch an eine innovative Pädagogik gerecht.

Neben Fragen des Materialeinsatzes sind besondere Schwerpunkte der Ausbildung die theoretische Auseinandersetzung mit der Montessori-Pädagogik, die Schulung des Beobachtens in den unterrichtspraktischen Studien sowie die Sensibilisierung für die Fragen zur Stellung der Erzieher/innen. Dazu stehen anerkannte Montessori-Einrichtungen für die Grundschule und für das Kinderhaus zur Verfügung.

Eine Besonderheit des vorliegenden Lehrgangs besteht darin, dass Absolventinnen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen durch den Absolventenverein „Montessori-Vereinigung Graz-Eggenberg“ betreut werden.

Diese Schwerpunktsetzung unterscheidet den Lehrgang Montessori-Pädagogik entscheidend von vergleichbaren Ausbildungen im Bundesland. In den leitenden Grundsätzen der KPH der Diözese Graz-Seckau nimmt die innovative Pädagogik mit einer Orientierung an einem christlichen Menschen- und Weltbild eine besondere Stellung ein (vgl. Statut der KPH, § 5 (3)). Der Lehrgang entspricht den leitenden Grundsätzen des Hochschulgesetzes (vgl. Hochschulgesetz 2005, § 9).

Im Curriculum werden diese leitenden Grundsätze umgesetzt: Die Studierenden sollen aufbauend auf ihr fachliches Wissen und Können in die Grundlagen eines speziellen reformpädagogischen Modells eingeführt werden. Wert- und Sinnorientierung sind wesentliche, immanente Prinzipien der Montessori-Pädagogik, die stille Freiarbeit dient grundsätzlich der Stärkung von Handlungs- und Sozialkompetenz. Durch die starke Praxisorientierung (unter-

richtspraktische Studien) wird eine unmittelbare Umsetzung der Aspekte der Montessori-Pädagogik begünstigt. Damit wird auch die Mitwirkung an einer Schulentwicklung gefördert und strebt die Vergleichbarkeit mit anerkannten Ausbildungen in Europa an.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Studierende mit Abschluss des Lehrganges Montessori-Pädagogik sind befähigt, die Prinzipien der Montessori-Pädagogik in der Beurteilung von Unterricht zu erkennen, eine vorbereitete Umgebung für eine stille Freiarbeit zu gestalten und Unterricht im Sinne der Montessori-Pädagogik zu leiten.

Der Abschluss wird anteilmäßig für die Erreichung des nationalen Montessoridiploms der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen und von Montessori Österreich Bundesverband angerechnet.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Bedarf wurde durch den Landesschulrat für Steiermark bestätigt.

2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf dem Lernen im Dialog und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Dies soll durch Exkursionen sowie durch Zusammentreffen mit Akteurinnen und Akteuren aus schulischen und außerschulischen Institutionen vertieft werden und zu kooperativem Lernen führen. Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung greifen ineinander und bedingen einander wechselseitig. Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Praxiseinheiten zielen darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen mit inhaltlichen Bereichen des Hochschullehrgangs zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen sowie Unterricht zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine individualisierte Förderung aller Schülerinnen und Schülern in sprachlich, kulturell und religiös heterogenen Lerngruppen unter Berücksichtigung der Biographie und Lebens(um-)welt zu vermitteln.

2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen

Die Absolventen/innen verfügen über profundes Fachwissen um die Pädagogik Maria Montessoris auf der Grundlage des historischen und gesellschaftlichen Hintergrundes zu deuten und die didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessori-Pädagogik zu erkennen und abzugrenzen. Sie verstehen den Stellenwert des anthropogenen Phänomens der Polarisierung der Aufmerksamkeit und können den weltanschaulichen Hintergrund der Montessori-Pädagogik als Bildungsbestandteil in ihre Praxis einbinden. Die forschende Vertiefung in Primärliteratur lässt das Selbstverständnis der Montessoripädagog/inn/en nachvollziehen.

K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen

Die Absolventen/innen können entwicklungspsychologische Einsichten auf Praxisbeispiele übertragen. Die Materialien werden unter Berücksichtigung der sensiblen Phasen des Kindes eingeführt. Sie verstehen die Kosmische Erziehung als didaktisches Leitmotiv in der Montessori-Pädagogik und können in der Kosmischen Erziehung das abstrahierende Material aus

der erlebten, umgebenden Wirklichkeit ableiten. Die sprachliche Erziehung in der Montessori-Pädagogik wird nicht nur als Möglichkeit zur Kommunikation, zur Expression und zur Weltkenntnis, sondern als ein Teil der gesamten Erziehungssituation verstanden. Die Absolventen/innen können Zusammenhänge in der Struktur und Darbietung der mathematischen Materialien und die Abstraktion in der methodischen Reihe der Mathematikmaterialien für die Bildung des mathematischen Geistes nützen. Die Sinneserfahrungen werden als Prinzip in allen Lernbereichen wahrgenommen. Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen von Tätigkeiten des täglichen Lebens werden erkannt und in praktischen Übungen handelnd überprüft. Die Bildungsaufgaben der Geometrie stehen im Gesamtkontext des entwicklungspsychologischen Hintergrundes.

K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren

Die Absolventen/innen können Materialien der Kosmischen Erziehung, der Sprache, der Mathematik, der Geometrie und des Kinderhauses in der unterrichtlichen Umsetzung handhaben. Bearbeitete Materialien können in freien Lernphasen im Sinne der Pädagogik Maria Montessoris angeboten und mit Hilfe von Lektionen eingeführt werden. Exemplarisch ausgewählte Materialien im Bereich Sprache werden als Hilfe zur Erweiterung, zur Vertiefung, zum genauen Verständnis der Sprache und zum aktiven Sprachgebrauch, also zum totalen Erfassen der Sprache eingesetzt. Das Montessori-Sinnesmaterial und die Übungen des täglichen Lebens werden durch reflektierendes Handeln als bedeutsam für die Entwicklung des Kindes erkannt und unter Berücksichtigung der gewonnenen Einsichten vermittelt. Die Montessori-Sinnesmaterialien und die Übungen des täglichen Lebens werden so eingeführt, dass diese das Kind auf seinem Weg zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Erwachsenen unterstützen. Die Absolventen/innen kennen den Sinn und Wert der Übungen zu Bewegung und Stille und führen Kinder mittels gezielter Anleitungen zur

K4: Lernphasen beobachten und Schlüssen für indirektes Wirken daraus ziehen

Die Absolventen/innen können die „Stille Freiarbeit“ gezielt beobachten und kritisch bewerten und Lernphasen in Beobachtungsprotokollen dokumentieren. Sie verstehen die pädagogisch-didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessori-Pädagogik auszulegen und erfassen meditative Erfahrungen und setzen diese in der Praxis um.

K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen

Die Absolventen/innen können klassische Montessorimaterialien in der Kosmischen Erziehung herstellen, die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes im Vorschulbereich genau beobachten und entsprechende Materialien zur Erfüllung der Bedürfnisse zur Verfügung stellen, eine vorbereitete Umgebung im Kinderhaus und im Grundschulbereich mit Hilfe von klassischen Montessorimaterialien und anderen Materialien gestalten, Geometriematerial methodisch-didaktisch so aufbereiten, dass es in die „Stille Freiarbeit“ eingebunden werden kann. Die Absolventen/innen können Materialien, die in der Montessori-Pädagogik verwendet werden, adaptieren, erstellen, erweitern, damit diese in einer vorbereiteten Umgebung im Sinne der Montessori-Pädagogik eingesetzt werden können. Die Absolventinnen und Absolventen wissen über die Bedeutung der Pflege einer vorbereiteten Umgebung Bescheid und können diese organisieren.

2.6 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums (§10 HG 2005)

Die Erstellung des Hochschullehrganges erfolgte in Abstimmung mit den Curricula der Ausbildungen der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen und der Kurse von Montessori Österreich Bundesverband.

In Kooperation mit der KPH Graz führt die Universität Zagreb (Uciteljski facultet sveucilista u Zagrebu Savska cesta 77, HR - 10 000 Zagreb) einen Lehrgang nach den Curricula des Lehrganges Montessori-Pädagogik der KPH Graz mit Lehrenden der KPH-Graz.

2.7 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

2.8 Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen

Die Curricula sind mit den Ausbildungskonzepten der AMI (Internationale Montessori-Vereinigung), Sitz Amsterdam, der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen und von Montessori Österreich Bundesverband akkordiert.

Der Lehrgang besteht aus zwei Studienabschnitten.

Der erste Studienabschnitt enthält die Module „Einführung in die Montessori-Pädagogik“ und „Grundlagen der Montessori-Pädagogik“ und führt zum Lehrgangszeugnis „Einführung in die Montessori-Pädagogik“ (12 EC).

Der zweite Studienabschnitt setzt den Abschluss des ersten Studienabschnittes voraus und besteht aus den Modulen „Vertiefung in die Montessori-Pädagogik“, „Theorie und Praxis in der Montessori-Pädagogik“ und „Ergänzende Inhalte und Abschlussprüfungen“. Die Absolvierung beider Studienabschnitte führt zum Lehrgangszeugnis „Montessori-Pädagogik“ (30 EC).

Das Lehrgangszeugnis „Montessori-Pädagogik“ (30 EC) wird für die Diplomierung im Sinne der Ausbildungen der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen und von Montessori Österreich Bundesverband anerkannt.

Alle im Lehrgang angebotenen Module stehen in einem direkten inhaltlichen und konzeptionellen Zusammenhang und führen in Summe zu Kompetenzen, die in international vergleichbaren Abschlüssen verlangt werden (vgl. Ausbildungen in den Mitgliedsländern von Montessori-Europe).

Bezugnehmend auf den Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul-) Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Anrechnungspunkte ergibt sich der erhöhte Selbststudienanteil aus mehreren Komponenten: Im LG erlernen die Studierenden die Kompetenz des Umgangs mit Montessori Material. Dieser Umgang muss jedoch von den Studierenden mehrfach geübt werden um einen fachkompetenten und methodisch korrekten Einsatz zu gewähren. Des Weiteren ist die Vorbereitungszeit auf schriftliche Prüfungen mit einem hohen Anteil an individueller inhaltlicher Auseinandersetzung zu sehen. Das Lehrgangszeugnis „Montessori-Pädagogik“ (30 EC) wird für die Diplomierung im Sinne der Ausbildungen der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V., Sitz Aachen und von Montessori Österreich Bundesverband anerkannt.

3. Kompetenzkatalog

Vgl. 2.5.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie lt. § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, für Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen bzw. Elementarpädagoginnen und Elemen-

tarpädagogen ein Abschluss an einer Bildungsanstalt für Kindergarten- oder Elementarpädagogik mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung.

5. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 (6) HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Hochschullehrgang *Montessori-Pädagogik*.

Diese werden im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz (<https://kphgraz.augustinum.at/mitteilungen/>) veröffentlicht.

6. Modulübersicht

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen in Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Einheiten pro SWSt herangezogen.

6.1 Modulübersicht – Gesamtdarstellung

Module HLG		Modulart	ECTS-AP	SWSt	Semester
Kurzbezeichnung/	Bezeichnung des Moduls				
1	Einführung in die Montessori-Pädagogik	PM	6	6	1.
2	Grundlagen der Montessori-Pädagogik	PM	6	7,5	2.
Summe	1. Studienjahr		12	13,5	
3	Vertiefung in die Montessori-Pädagogik	PM	6	6	3.
4	Theorie und Praxis in der Montessori-Pädagogik	PM	6	4,5	4.
5	Ergänzende Inhalte und Abschlussprüfung		6	3,5	4.
Summe	2. Studienjahr		18	14	
Gesamtsumme			30	27,5	

6.2 Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Modul 1: Einführung in die Montessori-Pädagogik								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.		Theorie	SE	pi	BWG	1	14	1
1.		Kosmische Erziehung	SE	pi	FW	1	14	1
1.		Mathematik	SE	pi	FW	1	14	1
1.		Sprache	SE	pi	FW	1	14	1
1.		Kinderhaus	SE	pi	FW	1	14	1
1.		Hospitationen	UE	pi	PPS	1	14	1
						6	84	6

Modul 2: Grundlagen der Montessori-Pädagogik								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2.		Theorie	SE	pi	BWG	1	14	1
2.		Kosmische Erziehung	SE	pi	FW	1	14	1
2.		Mathematik	SE	pi	FW	1	14	1
2.		Sprache	SE	pi	FW	1	14	1
2.		Kinderhaus	SE	pi	FW	1	14	1
2.		Qualitätsseminar	SE	pi	FW	1	14	1
						6	84	6

Modul 3: Vertiefung in die Montessori-Pädagogik								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
3.		Theorie	SE	pi	FW	2	27,5	2
3.		Sprache	SE	pi	FW	2	27,5	2
3.		Kinderhaus	SE	pi	FW	2	27,5	2
						6	82,5	6

Modul 4: Theorie und Praxis in der Montessori-Pädagogik								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
4.		Theorie	SE	pi	BWG	2	27,5	2
4.		Klausur Theorie	SE	pi	HW	0,5	44	2
4.		Hospitation	UE	pi	PPS	2	27,5	2
						4,5	99	6

Modul 5: Theorie und Praxis in der Montessori-Pädagogik								
Sem	Abk	Lehrveranstaltung/Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
4.		Geometrie	SE	pi	FW	1	14	1
4.		Kosmische Erziehung	SE	pi	FW	1	14	1
4.		Klausur Material	SE	pi	FW	0,5	44	2
4.		Qualifikationsseminar 2	SE	pi	FW	1	38	2
						3,5	110	6

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: L_MP_1 / Einführung in die Montessori-Pädagogik			
Modulniveau: HLG Modulart: PM			
SWSt: 6	ECTS-AP: 6		Semester: 1.
Zugangsvoraussetzungen: keine			
<p>Präambel:</p> <p>Die Studierenden sollen erste Einblicke in das Wesen der Montessori-Pädagogik gewinnen, den reformpädagogischen Ansatz erkennen und von anderen pädagogischen Strömungen abgrenzen bzw. Zusammenhänge mit diesen herstellen können. Dabei soll der Wert der Materialien im Kontext mit der Stellung des Erziehers/der Erzieherin gesehen und die uneingeschränkte Beachtung der Prinzipien der Montessori-Pädagogik für das Gelingen der „Stillen Freiarbeit“ nach Montessori erkannt werden.</p> <p>Inhalte</p> <p><u>Theorie:</u> Maria Montessori - Leben und Werk, die Polarisation der Aufmerksamkeit und die Normalisation, der psychische Embryo, der absorbierende Geist, die sensiblen Perioden, Kosmische Erziehung; Leistungsbeurteilung in der Montessori-Pädagogik</p> <p><u>Kinderhaus:</u> Die Bedeutung der Motorik und Sinnestätigkeit für die Entwicklung des Kindes; Einführung in die Materialien für die Übungen des täglichen Lebens; die Bedeutung der Stille in der Montessoripädagogik und deren Umsetzung; die Einführung in den Umgang mit dem Montessori-Sinnesmaterial; der Jahreskreis</p> <p><u>Sprache:</u> Sprache und sprachliche Erziehung bei Maria Montessori; Schreiben und Lesen in der Montessori-Pädagogik; Einführung in die Funktion der Wortarten - „Die Geschichte der Wortarten“; Satzanalyse</p>			

– Sterntabelle

Mathematik:

Bildung des mathematischen Geistes; Die Zahlenbegriffe 1 – 10; Einführung in das dezimale System; Das Hierarchiematerial; Rechnen mit großen Zahlen – Multiplikationsbrett; Einführung in das lineare Zählen

Kosmische Erziehung:

Die fünf methodischen Säulen in der Kosmischen Erziehung - Diversität der Arbeitsweisen; Gestaltung einer Vorbereiteten Umgebung für die Kosmische Erziehung; wesentliche Materialien zur Entstehung des Kosmos

Hospitationen in Montessori-Einrichtungen:

Vier Hospitationen in Schulen und Kinderhäusern im Ausmaß von je drei Unterrichtseinheiten; aktive Teilnahme an Vorbereitungs- und Reflexionsgesprächen an der Praxisstätte; Führen von Beobachtungsprotokollen nach vorgegebenen Aufgabenstellungen

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden können ...

- die Pädagogik Maria Montessoris auf der Grundlage des historischen und gesellschaftlichen Hintergrundes deuten. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen)
- den Stellenwert des anthropogenen Phänomens der Polarisierung der Aufmerksamkeit verstehen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen)
- entwicklungspsychologische Einsichten auf Praxisbeispiele übertragen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- die Kosmische Erziehung als didaktisches Leitmotiv in der Montessori-Pädagogik verstehen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- Materialien der Kosmischen Erziehung in der unterrichtlichen Umsetzung handhaben. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die Idee der „Bildung des mathematischen Geistes“ von einer Didaktik des Rechnenlernens abgrenzen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- die bearbeiteten Materialien in freien Lernphasen im Sinne der Pädagogik Maria Montessoris anbieten. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die sprachliche Erziehung in der Montessori-Pädagogik als einen Teil der gesamten Erziehungssituation verstehen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- exemplarisch ausgewählte Materialien im Bereich Sprache als Hilfe zur Erweiterung, zur Vertiefung, zum genauen Verständnis der Sprache und zum aktiven Sprachgebrauch, also zum totalen Erfassen der Sprache einsetzen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- das Montessori-Sinnesmaterial und die Übungen des täglichen Lebens als bedeutsam für die Entwicklung des Kindes erkennen und vorgestellte Materialien und Übungen unter Berücksichtigung genauer Vorgaben vermitteln. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- den Sinn und Wert der Übungen zu Bewegung und Stille schätzen und Kinder mittels gezielter Anleitungen zur Stille führen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- Die „Stille Freiarbeit“ gezielt beobachten und kritisch bewerten. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen)
- Lernphasen in Beobachtungsprotokollen dokumentieren. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen)

Lehr- und Lernmethoden Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Übendes Lernen, Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsreflexion									
Leistungsnachweise ¹ Studienaufträge im Ausmaß von 14 Stunden Workload ² Studienaufträge im Ausmaß von 14 Stunden Workload ³ Studienaufträge im Ausmaß von 14 Stunden Workload ⁴ Studienaufträge im Ausmaß von 14 Stunden Workload ⁵ Studienaufträge im Ausmaß von 14 Stunden Workload ⁶ Praxisportfolio im Ausmaß von 14 Stunden Workload									
Sprache Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1.		Theorie (1)	SE	pi	BWG	26	1	14	1
1.		Kosmische Erziehung (2)	SE	pi	FW	26	1	14	1
1.		Mathematik (3)	SE	pi	FW	26	1	14	1
1.		Sprache (4)	SE	pi	FW	26	1	14	1
1.		Kinderhaus (5)	SE	pi	FW	26	1	14	1
1.		Hospitation (6)	UE	pi	PPS	16	1	14	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: L_MP_2 / Grundlagen der Montessori-Pädagogik			
Modulniveau: HLG			
Modulart: PM			
SWSt: 6	ECTS-AP: 6		Semester: 2.
Zugangsvoraussetzungen: Modul L_MP_1			
Präambel: Die Studierenden sollen die Montessori-Pädagogik verstehen und umsetzen können, insbesondere eine vorbereitete Umgebung erstellen, eine „Stille Freiarbeit“ organisieren und leiten, Lektionen geben und nach bestimmten Kriterien gezielt beobachten können.			
Inhalte <u>Theorie:</u> Die Bedeutung der Bewegung und die Übungen des praktischen Lebens; die Bedeutung der Sinne			

und des Sinnesmaterials; die vorbereitete Umgebung; das System der Montessori-Institutionen; das Menschenbild bei Montessori; Phasen der Entwicklung

Kinderhaus:

Das Montessori-Material in der „vorbereiteten Umgebung“; die Bedeutung der Bewegung bei den praktischen Übungen des täglichen Lebens; das Gehen auf der Linie; die Arbeit mit dem Sinnesmaterial als „Schlüssel zur Welt“; der Wochenkreis

Sprache:

Einführung in den Sprachbereich; die Vorbereitung des Schreibens und Lesens; „Totales Schreiben und Lesen“; Einführung in die Funktion der Wortarten – Lektionen zur Arbeit mit dem „Bauernhof“; Analyse des Lesens –Satzanalyse: Sprachspiele mit einer Gruppe von Kindern, die Satzerlegungskästen

Mathematik:

Operationen im dezimalen System: Goldenes Perlenmaterial, Markenspiel, kleiner Rechenrahmen; Rechnen mit großen Zahlen im dezimalen System:

großer Rechenrahmen; das Lineare Zählen: Ketten; Kopfrechnen: Lernen der Grundaufgaben

Kosmische Erziehung:

Zeit: zyklische und lineare Darstellungsformen; Geografie, Geologie, Biologie und physikalische Experimente in der Kosmischen Erziehung; Experimentierkisten einrichten, Anleitungen erstellen

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden können ...

- die didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessoripädagogik deuten. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen)
- klassische Montessorimaterialien in der Kosmischen Erziehung herstellen. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)
- wesentliche Arbeitsweisen aus der grundlegenden Theorie der Kosmischen Erziehung anwenden. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- Zusammenhänge in der Struktur und Darbietung der mathematischen Materialien erkennen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- mathematische Materialien präsentieren und mit Hilfe von Lektionen einführen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die Besonderheiten der sprachlichen Erziehung in der Montessori-Pädagogik erkennen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- Materialien im Bereich Sprache handhaben, mittels Lektionen einführen und für die Freiarbeit zur Verfügung stellen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen der praktischen Übungen des täglichen Lebens erkennen und diese mittels Lektionen darbieten. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- das Montessori-Sinnesmaterial sachgerecht handhaben und nach den Prinzipien der Montessoripädagogik vermitteln. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)

Lehr- und Lernmethoden

Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Übendes Lernen

Leistungsnachweise									
¹ Studienaufträge im Ausmaß von 13 Stunden Workload									
² Studienaufträge im Ausmaß von 13 Stunden Workload									
³ Studienaufträge im Ausmaß von 13 Stunden Workload									
⁴ Studienaufträge im Ausmaß von 13 Stunden Workload									
⁵ Studienaufträge im Ausmaß von 13 Stunden Workload									
⁶ Mündliche Prüfung / Dauer: 15 Minuten									
Sprache									
Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2.		Theorie (1)	SE	pi	BWG	26	1	14	1
2.		Kosmische Erziehung (2)	SE	pi	FW	26	1	14	1
2.		Mathematik (3)	SE	pi	FW	26	1	14	1
2.		Sprache (4)	SE	pi	FW	26	1	14	1
2.		Kinderhaus (5)	SE	pi	FW	26	1	14	1
2.		Qualifikationsseminar (6)	SE	pi	FW	26	1	14	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: L_MP_3 / Vertiefung in die Montessori-Pädagogik			
Modulniveau: HLG			
Modulart: PM			
SWSt: 6	ECTS-AP: 6		Semester: 3.
Zugangsvoraussetzungen: Modul L_MP_1 und Modul L_MP_2			
Präambel:			
Die Studierenden sollen in größeren Zusammenhängen ihr Eigenkönnen im Umgang mit den klassischen Montessorimaterialien schulen, sowie in Theorie und Praxis die Vermittlung und den Gebrauch der Materialien kennen. Sie sollen Materialien, pflegen, adaptieren, anfertigen und für die Vorbereitete Umgebung bereitstellen können.			
Inhalte			
<u>Kinderhaus:</u>			
Die Bedeutung der Übungen des sozialen Lebens und die Pflege sozialer Beziehungen; vertiefende Übungen zur Pflege der eigenen Person und der Umgebung; Übungen der Stille; vertiefende und			

ergänzende Übungen mit dem Sinnesmaterial; Montessori Glockenmaterial; Tiere auf dem Kontinent

Sprache:

Einführung in den Sprachbereich: Überlegungen zur Entwicklung der Sprache beim Kind, Erarbeitung eines fachlichen Grundwissens; Schreiben und Lesen in der Montessori-Pädagogik: Vertiefung zum „Totalen Schreiben und Lesen“, Herstellen eines Materials zur Begriffsbildung; Einführung in die Funktion der Wortarten: Lektionen, Arbeit mit den Montessori-Wortsymbolen; vertiefende Übungen zur Satzanalyse; korrekte Handhabung des Montessori-Materials für den Bereich Sprache

Mathematik:

Der Aufbau des Dezimalsystems; das Wesen der Abstraktion bei den Materialien für die Arbeit im Dezimalsystem; das Lineare Zählen und die Bedeutung der Potenz; Erlernen der Grundaufgaben als Voraussetzung für die Durchführung von Rechenoperationen; Hinführung zu schriftlichen Rechenvorgängen; Rechnen mit großen Zahlen; Bruchrechnen; weiterführende Mathematik

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden können ...

- die Abstraktion in der methodischen Reihe der Mathematikmaterialien erkennen und für die Bildung des mathematischen Geistes nützen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- die Materialien unter Berücksichtigung der Prinzipien der Montessori-Pädagogik handhaben und Kindern zur Verfügung stellen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die sprachliche Erziehung in der Montessori-Pädagogik als Möglichkeit zur Kommunikation, zur Expression und zur Welterkenntnis verstehen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)
- Materialien im Bereich Sprache so handhaben, dass sie unter Berücksichtigung der sensiblen Phasen des Kindes eingeführt werden. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes im Vorschulbereich genau beobachten und entsprechende Materialien zur Erfüllung der Bedürfnisse zur Verfügung stellen. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)
- die Montessori-Sinnesmaterialien und die Übungen des täglichen Lebens so einführen, dass diese das Kind auf seinem Weg zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Erwachsenen unterstützen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)
- eine vorbereitete Umgebung im Kinderhaus und im Grundschulbereich mit Hilfe von klassischen Montessorimaterialien und anderen Materialien gestalten. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)

Lehr- und Lernmethoden

Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Übendes Lernen

Leistungsnachweise									
¹ Studienaufträge im Ausmaß von 26 Stunden Workload									
² Studienaufträge im Ausmaß von 26 Stunden Workload									
³ Studienaufträge im Ausmaß von 26 Stunden Workload									
Sprache									
Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
3.		Mathematik (1)	SE	pi	FW	26	2	27,5	2
3.		Sprache (2)	SE	pi	FW	26	2	27,5	2
3.		Kinderhaus (3)	SE	pi	FW	26	2	27,5	2
							6	82,5	6

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: L_MP_4 / Theorie und Praxis in der Montessori-Pädagogik			
Modulniveau: HLG			
Modulart: PM			
SWSt: 4,5	ECTS-AP: 6		Semester: 4.
Zugangsvoraussetzungen: Module L_MP_1, Modul L_MP_2 und Modul L_MP_3			
Präambel:			
<p>Die Studierenden sollen die in der Theorie festgeschriebenen pädagogischen Zielsetzungen der Montessori-Pädagogik verstehen, analysieren und in einer schriftlichen Arbeit wiedergeben können. Sie sollen in schulpraktischen Hospitationen die theoretischen Grundlagen erkennen und kritisch würdigen können.</p>			
Inhalte			
<u>Theorie:</u>			
Freiheit und Bindung, sittliche Erziehung, Stufen des Gehorsams und der Disziplin; Stellung und Bedeutung des Erziehers; didaktische Prinzipien der Montessoripädagogik; soziale Erziehung; religiöse Erziehung; Friedenserziehung; die Stille; die Beobachtung; der schöpferische Geist; der mathematische Geist; der sprachbegabte Geist			
<u>Hospitationen in Montessori-Einrichtungen:</u>			
Acht Hospitationen in Schulen und Kinderhäusern im Ausmaß von je drei Unterrichtseinheiten; aktive Teilnahme an Vorbereitungs- und Reflexionsgesprächen an der Praxisstätte; Führen von Beobachtungsprotokollen nach vorgegebenen Aufgabenstellungen, ein Hospitationsbericht zur Beobachtung			

bachtung eines Kindes; ein Hospitationsbericht zur Beobachtung einer Kindergruppe									
<p>Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • den weltanschaulichen Hintergrund der Montessoripädagogik deuten und als Bildungsbestandteil in ihre Praxis einbinden. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • das Selbstverständnis der Montessoripädagog/inn/en nachvollziehen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • Sinn und Zweck meditativer Erfahrungen erfassen und in die Praxis umsetzen. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen) • die didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessoripädagogik auslegen. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen) • „Stille Freiarbeit“ gezielt beobachten und kritisch bewerten. (K4: Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen) 									
<p>Lehr- und Lernmethoden Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Beobachtung und Reflexion</p>									
<p>Leistungsnachweise ¹ Studienaufträge im Ausmaß von 26 Stunden Workload ² Praxisportfolio im Ausmaß von 18 Stunden Workload ³ Schriftliche Prüfung: 180 Minuten (Vierstündige schriftliche Modulprüfung über vier Themen der Theorie: Von sechs Fragestellungen müssen drei bearbeitet werden, das vierte Thema ist ein frei gewähltes Vertiefungsgebiet.)</p> <p>Bezugnehmend auf den Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul-) Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits ergibt sich der erhöhte Selbststudienanteil aus mehreren Komponenten: Im LG erlernen die Studierenden die Kompetenz des Umgangs mit Montessori Material. Dieser Umgang muss jedoch von den Studierenden mehrfach geübt werden um einen fachkompetenten und methodisch korrekten Einsatz zu gewähren. Des Weiteren ist die Vorbereitungszeit auf schriftliche Prüfungen mit einem hohen Anteil an individueller inhaltlicher Auseinandersetzung zu sehen.</p>									
<p>Sprache Deutsch</p>									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
4.		Theorie (1)	SE	pi	HW	26	2	27,5	2
4.		Klausur Theorie (3)	SE	pi	HW	26	0,5	44	2
4.		Hospitationen (2)	UE	pi	PPS	16	2	27,5	2
							4,5	99	6

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: L_MP_5 / Ergänzende Inhalte und Abschlussprüfungen			
Modulniveau: HLG Modulart: PM			
SWSt: 3,5	ECTS-AP: 6		Semester: 4.
Zugangsvoraussetzungen: Module L_MP_1, Modul L_MP_2, Modul L_MP_3 und Modul L_MP_4			
Präambel: Die Studierenden sollen Einsichten in grundlegende Arbeitsweisen und Vermittlungsstrategien des Teilbereichs Geometrie der Montessoripädagogik gewinnen. Sie sollen Zusammenhänge zwischen der Art der Materialien, ihrer Handhabung und ihrer Einführung und den Prinzipien der Montessori-Pädagogik herstellen und dieses Wissen in einer schriftlichen und einer mündlich-praktischen Prüfung darlegen können.			
Inhalte <u>Geometrie:</u> Psychogeometrie; Entwicklungslinie in der Geometrie; Totale Figur (Zusammengesetzte Figuren); Analyse von Figuren; Kongruenz; Gleichförmigkeit und Äquivalenz; Flächeninhalt und Volumen <u>Kosmische Erziehung:</u> Exkursionen in die nähere Umgebung: Naturbegegnung, Kulturbegegnung; Herstellen von Materialien, welche die Wirklichkeit abbilden und/oder abstrahieren.			
Lernergebnisse/Kompetenzen Die Studierenden können ... <ul style="list-style-type: none">• Bildungsaufgaben der Geometrie erkennen und im Gesamtkontext des entwicklungspsychologischen Hintergrundes verstehen. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)• Geometriematerial methodisch-didaktisch so aufbereiten, dass es in die „Stille Freiarbeit“ eingebunden werden kann. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)• eine vorbereitete Umgebung im Sinne der Montessori-Pädagogik einrichten. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)• Zielsetzungen von klassischen Montessorimaterialien nennen und Lektionen erteilen. (K3: Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren)• Materialien, die in der Montessori-Pädagogik verwendet werden, handhaben und eine „Stille Freiarbeit“ führen. (K5: Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen)• in der Kosmischen Erziehung das abstrahierende Material aus der erlebten, umgebenden Wirklichkeit ableiten. (K2: Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handelnd überprüfen)			

Lehr- und Lernmethoden Seminaristisches Arbeiten, Literaturstudium, Selbststudium, Üben des Lernen									
Leistungsnachweise ¹ Studienaufträge im Ausmaß von 13 Stunden Workload ² Studienaufträge im Ausmaß von 13 Stunden Workload ³ Schriftliche Prüfung: 180 Minuten (Vierstündige schriftliche Prüfung über die Bereiche Kinderhaus, Sprache und Mathematik: Von acht Fragestellungen müssen vier bearbeitet werden, wobei wenigstens eine Frage das Kinderhaus bzw. wenigstens eine Frage die Grundschule betreffen müssen.) ⁴ Mündliche Prüfung / 40 Minuten: (In der mündlich – praktischen kommissionellen Prüfung werden die Handhabung und die Kenntnisse der didaktischen Zielsetzungen der Materialien aus den Bereichen Kinderhaus, Sprache und Mathematik überprüft.)									
Sprache Deutsch									
Lehrveranstaltungen									
Sem	Abk	Titel	LV-Typ	LN	Studienfachbereich	TZ	SWSt	Selbststudienanteil	ECTS-AP
4.		Geometrie (1)	SE	pi	FW	26	1	14	1
4.		Kosmische Erziehung (2)	SE	pi	FW	26	1	14	1
4.		Klausur Material (3)	SE	pi	FW	26	0,5	44	2
		Qualifikationsseminar 2 (4)	SE	pi	FW	26	1	38	2
							3,5	110	6

8. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang *Montessori-Pädagogik*.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen LehrveranstaltungsleiterInnen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

Siehe § 10 der Prüfungsordnung

3. Beurteilung der Abschlussarbeit

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

§ 4 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.

2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen (siehe auch § 11) setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen bzw. Prüfern zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.

3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin bzw. eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen bzw. Prüfer zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
4. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat die Prüferin bzw. der Prüfer den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Studierenden sind berechtigt binnen zwei Wochen ab der negativen Beurteilung einen Antrag auf Kontrolle der Beurteilung durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ zu stellen. Die Prüferinnen bzw. der Prüfer haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.

2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend

§ 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien.

2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

3. Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.

4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

6. Bei Prüfungen, die in einem Prüfungsvorgang durchgeführt werden, sind die Studierenden berechtigt sich bis spätestens 48 Stunden vor dem Prüfungszeitpunkt abzumelden. Falls das Ende der Abmeldefrist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen würde, ist eine Abmeldung bis 12:00 Uhr des vorangehenden Werktags möglich.

7. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission kann zu Beginn der Anmeldefrist festlegen, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die der Prüfung unentschuldig fernbleiben, erst nach Ablauf von acht Wochen oder erst zum übernächsten Termin neuerlich zur Prüfung zugelassen werden.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeine Angaben zum Studium, 1.4.

§ 15 Abschlussarbeiten

Eine Abschlussarbeit ist nicht vorgesehen.

§ 17 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

2. Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Anrechnungspunkte ausweist.

9. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KPH Graz in Kraft.

Anhang

A Legende

AM: Aufbaumodul:

BM: Basismodul

ECTS-AP: European Credit Transfer and Accumulation System - Anrechnungspunkte

FW: Fachwissenschaften

FB: Fachbereich

FD: Fachdidaktik

HG: Hochschulgesetz

HLG: Hochschullehrgang

LN: Leistungsnachweis

LV: Lehrveranstaltung

npi: nicht prüfungsimmanent

pi: prüfungsimmanent

PJ: Projekt

PM: Pflichtmodul

PPS: Pädagogisch-Praktische Studien

PR: Praxis

SE: Seminar

Sem: Semester

SWSt: Semesterwochenstunden

TZ: Teilungsziffer

UE: Übung

VO: Vorlesung

WM: frei zu wählendes Modul

WPM: Wahlpflichtmodul

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.